



Abschließende Mitteilung

an das Bundesministerium
des Innern

über die Prüfung

Leistungsvergleiche unter Beteiligung von
Behörden und Einrichtungen des Bundes
(Kontrollprüfung)

Diese Prüfungsmittteilung enthält das vom Bundesrechnungshof abschließend im Sinne des § 96 Abs. 4 Satz 1 BHO festgestellte Prüfungsergebnis. Sie ist auf der Internetseite des Bundesrechnungshofes veröffentlicht (www.bundesrechnungshof.de).

Gz.: VII 4 (I 3) - 2014 - 0859 Bonn, den 18. September 2015

Inhaltsverzeichnis		Seite
0	Zusammenfassung	3
1	Prüfungsgegenstand	5
2	Artikel 91 d Grundgesetz	5
3	Regierungsprogramm „Vernetzte und transparente Verwaltung“	6
4	Einsatz von Leistungsvergleichen im Jahr 2011	7
4.1	Bund-Bund-Leistungsvergleiche	7
4.2	Bund-Länder-Leistungsvergleiche	7
4.3	Bewertung und Empfehlungen des Bundesrechnungshofes	7
4.4	Stellungnahme der Bundesregierung	8
5	Fortschrittsbericht 2011 zum Regierungsprogramm „Vernetzte und transparente Verwaltung“	9
6	Abschlussbericht zum Regierungsprogramm „Vernetzte und transparente Verwaltung“	9
7	Leistungsvergleiche unter Beteiligung von Behörden des Bundes im Jahr 2014	10
7.1	Anzahl der Vergleichsringe	10
7.2	Teilnahmebereitschaft der Ressorts	12
7.3	Akzeptanz für Vergleichsringe	14
7.4	Kontinuierliche Verbesserung durch Leistungsvergleiche	18
8	Zusammenfassende Bewertung	21

0 Zusammenfassung

Der Bundesrechnungshof untersuchte im Jahr 2011, ob bzw. wie die Bundesverwaltung die in Artikel 91 d Grundgesetz eingeräumte Möglichkeit von Leistungsvergleichen aufgegriffen hatte. Er kam zu der Einschätzung, dass der im Herbst 2011 erreichte Stand des Projektes „*Leistungsvergleiche nach Art. 91 d GG*“ auch über zwei Jahre nach der Ergänzung des Grundgesetzes der Bedeutung des Instrumentes nicht gerecht wurde. Die durch die Gesetzesänderung für das Instrument Leistungsvergleich erwarteten Impulse waren im Wesentlichen ausgeblieben.

Im Jahr 2014 hat der Bundesrechnungshof geprüft, welche Fortschritte die Bundesverwaltung bei der Etablierung von Leistungsvergleichen gemacht hat, und dabei im Wesentlichen Folgendes festgestellt:

- 0.1 Das Bundesministerium des Innern hat eingeräumt, dass die Bundesregierung ihr im Regierungsprogramm „Vernetzte und transparente Verwaltung“ gesetztes Ziel, dass „*jedes Ressort bis 2013 nach Möglichkeit an mindestens einem Vergleichsring teilnehmen*“ sollte, nicht erreicht hat. Bislang sammelten nur sechs Bundesbehörden Erfahrungen mit dem Instrument Leistungsvergleich.

Der Bundesrechnungshof empfiehlt, die Umsetzung von Regierungsprogrammen künftig konsequent zu steuern und den Erfolg von Projekten durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen. (Tz. 7.1)

- 0.2 Der Erfolg von Regierungsprogrammen hängt maßgeblich von der Beteiligung aller Ressorts ab. Die fehlende Bereitschaft der Ressorts, an Vergleichsrings teilzunehmen, hat zum Misserfolg des Projektes „*Leistungsvergleiche nach Art. 91 d GG*“ beigetragen. Das Bundesministerium des Innern hat darauf verwiesen, dass ein Engagement in Vergleichsrings grundsätzlich allen Bundesbehörden offen und in deren Verantwortung stehe.

Da alle Ressorts die gemeinsame Verantwortung für den Erfolg von Regierungsprogrammen tragen, sollten sie – z. B. durch Kabinettsbeschluss – in die Pflicht genommen werden. (Tz. 7.2)

- 0.3 Es ist der Bundesregierung bisher nicht gelungen, Leistungsvergleiche dauerhaft in der Bundesverwaltung zu etablieren. Die Maßnahmen des Bundesministeriums des Innern haben die Akzeptanz der Ressorts für Leistungsvergleiche nicht erhöhen

können. Die bisherigen Vergleichsringe lieferten kaum Leistungsvergleiche, sondern stellten eher Strukturanalysen dar.

Die Evaluationsberichte sollten allen Ressorts zur Verfügung gestellt werden. Künftige Vergleichsringe sollten vor allem die verbesserte Wirtschaftlichkeit der Aufgabenwahrnehmung im Blick haben und nicht nur einen Status-quo-Befund liefern. Ziel sollte sein, Vorschläge zu nachahmenswerten Verfahrensweisen zu entwickeln und diese für die gesamte Bundesverwaltung nutzbar zu machen. (Tz. 7.3)

- 0.4 Die Bundesregierung hat versäumt, Leistungsvergleiche als Instrument für einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess im Rahmen der regulären Organisationsarbeit zu nutzen. Die Erwartungen, die mit der Einfügung des Artikels 91 d in das Grundgesetz verbunden waren, wurden bislang nicht erfüllt. Auch das Bundesministerium des Innern sieht die Bedeutung und den Nutzen von Leistungsvergleichen und stimmt den Empfehlungen des Bundesrechnungshofes zu. Es bestätigt, dass insbesondere Querschnittsaufgaben für Leistungsvergleiche geeignet sind.

In Anbetracht der bisherigen Defizite hält der Bundesrechnungshof nunmehr ein verbindliches Konzept für den künftigen Einsatz von Leistungsvergleichen für angezeigt. (Tz. 7.4)

Der Bundesrechnungshof verfolgt die Textziffern 7.2 bis 7.4 im Bemerkungswege weiter.

1 Prüfungsgegenstand

Der Bundesrechnungshof untersuchte im Jahr 2011, ob bzw. wie die Bundesverwaltung die in Artikel 91 d Grundgesetz eingeräumte Möglichkeit von Leistungsvergleichen aufgegriffen hatte.

Im Jahr 2014 hat der Bundesrechnungshof geprüft, welche Fortschritte die Bundesverwaltung bei der Etablierung von Leistungsvergleichen gemacht hat.

Der Bundesrechnungshof hat seine Feststellungen und Empfehlungen dem Bundesministerium des Innern (BMI) mit der Prüfungsmitteilung vom 2. März 2015 übersandt. Das BMI hat dazu mit Schreiben vom 30. April 2015 Stellung genommen. Diese Stellungnahme wurde in der Abschließenden Prüfungsmitteilung berücksichtigt.

2 Artikel 91 d Grundgesetz

Auf Vorschlag der *Gemeinsamen Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen* (Föderalismuskommission II) ergänzte der Gesetzgeber im August 2009 das Grundgesetz um einen Artikel 91 d:¹

„Bund und Länder können zur Feststellung und Förderung der Leistungsfähigkeit ihrer Verwaltungen Vergleichsstudien durchführen und die Ergebnisse veröffentlichen.“

Die Föderalismuskommission II hatte Leistungsvergleiche *„als wirksames Instrument zur Verbesserung der Effektivität und Effizienz staatlichen Handelns“* erkannt, denn *„sie machen Leistungen, Qualität und Kosten der Verwaltung transparent, setzen damit einen Wettbewerb um innovative Lösungen in Gang und sorgen für einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess in der Verwaltung.“*² Weiterhin betonte sie, dass Leistungsvergleiche die Vorzüge des föderativen Wettbewerbs zur Geltung brächten und faktisch die parlamentarische Kontrollfunktion stärkten.

¹ Vgl. Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes vom 29. Juli 2009.

² Quelle: „Die Beratung und ihre Ergebnisse“ – Bericht der Föderalismuskommission II, Stand: Dezember 2009; Empfehlungen der Kommission zum Punkt Leistungs- und Qualitätsvergleiche (Benchmarking); Ziffer 2.2.2.

Mit Aufnahme des Artikels 91 d in das Grundgesetz unterstützte der Gesetzgeber den Einsatz von Leistungsvergleichen in der öffentlichen Verwaltung. Er hat dabei klar zum Ausdruck gebracht, dass er nicht nur Bund-Länder-Leistungsvergleiche, sondern auch Leistungsvergleiche innerhalb der Bundesverwaltung erwartet.³

3 **Regierungsprogramm „Vernetzte und transparente Verwaltung“**

Im Koalitionsvertrag für die 17. Legislaturperiode war festgelegt:

„Leistungsvergleiche nach Art. 91 d GG müssen zu einem Instrument der Verwaltungsentwicklung werden. Ein jährliches Arbeitsprogramm soll die Bereiche von Leistungsvergleichen festlegen.“⁴

Die Bundesregierung nahm daher „Leistungsvergleiche nach Art. 91 d GG“ als Projekt in das Regierungsprogramm für die 17. Legislaturperiode „Vernetzte und transparente Verwaltung“⁵ auf. Sie sprach dabei sowohl Bund-Länder- als auch Bund-Bund-Leistungsvergleiche an:

„Artikel 91 d GG bietet die Basis für Leistungsvergleiche sowohl auf Bundesebene als auch zwischen Bund und Ländern. Leistungsvergleiche schaffen Transparenz, erleichtern das Lernen von anderen und fördern Prozess- und Leistungsverbesserungen. Die Bereiche von Leistungsvergleichen werden in einem jährlichen Arbeitsprogramm festgelegt. Dabei soll jedes Ressort bis 2013 nach Möglichkeit an mindestens einem Vergleichsring teilnehmen.“⁶

Die Bundesregierung legte fest, dass das BMI der Bundesregierung zu einem geeigneten Zeitpunkt einen Bericht über die Fortschritte des Regierungsprogramms vorlegen solle. Über die Umsetzung der Projekte, die Fortschritte und den jeweiligen Projektstand sollte im Internet⁷ regelmäßig berichtet werden. Weitere Regelungen zur Umsetzung des Regierungsprogramms traf die Bundesregierung nicht.

³ Vgl. Bundestagsdrucksache 16/12410 vom 24. März 2009: „Leistungsvergleiche kommen zwischen Landesverwaltungen, innerhalb der Bundesverwaltung sowie zwischen Bundes- und Landesbehörden in Betracht. Mit dem Artikel 91 d soll eine verfassungsrechtliche Grundlage für das Zusammenwirken von Bund und Ländern bei Leistungsvergleichen in der Verwaltung geschaffen und die Bereitschaft zu Leistungsvergleichen in Deutschland nachhaltig gefördert werden.“

⁴ Koalitionsvertrag für die 17. Legislaturperiode, Kapitel IV, Abschnitt 5 „Moderner Staat“, Randziffern 5287 bis 5289.

⁵ Kabinettsbeschluss vom 18. August 2010.

⁶ Regierungsprogramm „Vernetzte und transparente Verwaltung“, Kapitel 7 „Modernisierungsprojekte“, Seite 25. Der Projektsteckbrief ist als Anlage beigefügt.

⁷ Unter www.verwaltung-innovativ.de.

4 Einsatz von Leistungsvergleichen im Jahr 2011

Der Bundesrechnungshof prüfte im Jahr 2011 den Einsatz von Leistungsvergleichen unter Beteiligung von Behörden des Bundes mit folgendem Ergebnis:

4.1 Bund-Bund-Leistungsvergleiche

Bezogen auf Bund-Bund-Leistungsvergleiche lagen Ende des Jahres 2011 noch keine Ergebnisse aus dem Projekt im Regierungsprogramm „Vernetzte und transparente Verwaltung“ vor. Nach Anlaufschwierigkeiten gelang es erst im Herbst 2011, mit der kleinstmöglichen Teilnehmerzahl (fünf Behörden) einen Pilot-Vergleichsring zum Thema „Aus- und Fortbildung“⁸ einzurichten.

4.2 Bund-Länder-Leistungsvergleiche

Die Konferenz der Regierungschefinnen und -chefs der Länder (Ministerpräsidentenkonferenz) formulierte im Dezember 2010 das Ziel, „konkrete Leistungsvergleiche im Sinne des Artikels 91 d Grundgesetz dauerhaft zu etablieren“.⁹ Sie übertrug der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (Innenministerkonferenz) die Federführung, Pilotprojekte zu Bund-Länder-Leistungsvergleichen zu gestalten. Dabei vertrat das BMI die Interessen des Bundes. Konkrete Planungen für Vergleichsringe lagen Mitte 2011 noch nicht vor.

4.3 Bewertung und Empfehlungen des Bundesrechnungshofes

Der Bundesrechnungshof kam zu der Einschätzung, dass der im Herbst 2011 erreichte Projektstand auch über zwei Jahre nach der Ergänzung des Grundgesetzes um Artikel 91 d der Bedeutung des Instrumentes nicht gerecht wurde. Die als Folge der Gesetzesänderung erwarteten Impulse für das Instrument Leistungsvergleich waren im Wesentlichen ausgeblieben. Die im Regierungsprogramm vorgegebenen inhaltlichen und terminlichen Ziele waren verfehlt worden.

Der Bundesrechnungshof empfahl der Bundesregierung, ihre Bemühungen um einen verstärkten Einsatz von Leistungsvergleichen zu intensivieren. Um einer dauerhaften

⁸ Der Gegenstand des Vergleichs wurde später auf „Fortbildung“ beschränkt.

⁹ Siehe Pressemitteilung Nr. 746/10 der Staatskanzlei Sachsen-Anhalt (Vorsitz) vom 15. Dezember 2010.

und nachhaltigen Nutzung des Instrumentes Leistungsvergleich zwischen Bundesbehörden zusätzliche Impulse zu geben, schlug er folgende Maßnahmen vor:

- **Unterrichtung des Gesetzgebers**
Der Bundesrechnungshof regte an, den Deutschen Bundestag über den Stand der Einführung und Nutzung von Leistungsvergleichen zu unterrichten. So erhalte dieser die Möglichkeit, seine Intention entsprechend der Gesetzesbegründung zu unterstützen und ggf. zusätzliche Impulse zu setzen.
- **Verbesserung der Akzeptanz**
Angesichts der Zurückhaltung weiter Teile der Bundesverwaltung empfahl der Bundesrechnungshof, nicht allein auf die „Überzeugungskraft“ des ressortübergreifenden Piloten zu setzen.
- **Gebot der Transparenz**
Der Bundesrechnungshof erinnerte die Bundesregierung daran, dass Leistungsvergleiche die parlamentarische Kontrollfunktion stärken sollten. Er empfahl daher, die Bemühungen um einen Einsatz von Leistungsvergleichen als Mittel zur Förderung der Transparenz des Ressourcenverbrauchs und der Ergebnisse mit größerem Nachdruck fortzusetzen.

4.4 Stellungnahme der Bundesregierung

Das BMI antwortete für die Bundesregierung im Januar 2012, dass der Bundesrechnungshof zutreffend festgestellt habe, dass die von der Verankerung der Leistungsvergleiche im Grundgesetz erwarteten Impulse bisher ausgeblieben seien.

Es machte geltend, dass bereits mit den Chancen und positiven Effekten für die Verwaltung durch Leistungsvergleiche geworben werde. Eine Verstärkung sei nur durch das Aufzeigen positiver Praxisbeispiele möglich.

Die Bundesregierung sah eine Unterrichtung des Deutschen Bundestages über den erreichten Stand als möglichen Schritt, die Umsetzung des Artikels 91 d Grundgesetz weiter voranzutreiben.

5 Fortschrittsbericht 2011 zum Regierungsprogramm „Vernetzte und transparente Verwaltung“

Im Fortschrittsbericht 2011¹⁰ zum Regierungsprogramm „Vernetzte und transparente Verwaltung“ beschrieb die Bundesregierung den Sachstand ihrer Projekte. Das Projekt „Leistungsvergleiche nach Art. 91 d GG“ sei sowohl auf Bundesebene als auch auf Bund-Länder-Ebene gestartet. Auf Bundesebene hätten sich die Ressorts im ersten Umsetzungsjahr zunächst auf eine interne jährliche Schwerpunktsetzung einigen können.¹¹ Für einen ersten Vergleichsring im Bereich Aus- und Fortbildung und die Beteiligung an dem Bund-Länder-übergreifenden Leistungsvergleich zum Thema Gesundheitsmanagement hätten verschiedene Ressorts ihre Teilnahme in Aussicht gestellt. Meilensteine für das Jahr 2011 waren zum Zeitpunkt des Zwischenberichts noch „in Arbeit“.

Das Ziel des Projektes „Leistungsvergleiche nach Art. 91 d GG“ konkretisierte sie darin wie folgt:¹²

„Projektziel ist es, durch Leistungsvergleiche Transparenz über Prozesse, Verfahren, Methoden und die entsprechenden Ergebnisse zu schaffen, das Lernen von anderen zu erleichtern und Prozess- und Leistungsverbesserungen zu fördern.“

6 Abschlussbericht zum Regierungsprogramm „Vernetzte und transparente Verwaltung“

Im Abschlussbericht zum Regierungsprogramm „Vernetzte und transparente Verwaltung“ führte die Bundesregierung im September 2013 unter der Überschrift „Leistungsvergleiche: voneinander lernen“ aus:¹³

„Auch Leistungsvergleiche schaffen Transparenz, auch zwischen Verwaltungen. Durch den kontinuierlichen Wissens- und Erfahrungsaustausch zu Verfahren und Methoden fördern Leistungsvergleiche das Lernen voneinander. Mit dem entwickelten Konzept zur Durchführung von Leistungsvergleichen wurde die Grundlage für Leistungsvergleiche auf Bundesebene geschaffen. Auf Bundesebene wurde ein Vergleichsring im Bereich ‚Fortbildung‘ ins Leben ge-

¹⁰ Kabinettsbeschluss vom 19. Oktober 2011.

¹¹ Nach der Projektübersicht aus dem Online-Monitoring (Anlage zum Fortschrittsbericht, Seite 40) werde das für das 2. Quartal 2010 festgelegte Arbeitsprogramm als Meilenstein „im nichttechnischen Sinn verstanden“. Es handele sich dabei „um die (interne) jährliche Schwerpunktsetzung“.

¹² Fortschrittsbericht, Kapitel 3 „Herausforderungen“, Abschnitt b), Seiten 12 bis 13.

¹³ Veröffentlicht auf der Homepage des BMI am 23. September 2013.

rufen. Zudem beteiligt sich der Bund an dem eingerichteten länderübergreifenden Vergleichsring ‚Gesundheitsmanagement‘. Grundsätzlich ist die Teilnahme an Vergleichsringen noch sehr gering.“

7 Leistungsvergleiche unter Beteiligung von Behörden des Bundes im Jahr 2014

Bei seiner Kontrollprüfung im Jahr 2014 stellte der Bundesrechnungshof zum Einsatz von Leistungsvergleichen Folgendes fest:

7.1 Anzahl der Vergleichsringe

7.1.1 Als zuständiges Gremium für die Durchführung von Leistungsvergleichen beschäftigte sich der Ausschuss für Organisationsfragen (AfO) seit September 2009 regelmäßig mit der Einrichtung von Vergleichsringen.

Nach einem gescheiterten Versuch, innerhalb der Bundesverwaltung einen Leistungsvergleich zum Thema „Beruf und Familie“ einzurichten, gelang es dem AfO im Herbst 2011, einen Vergleichsring „Fortbildung“ zu installieren.¹⁴ Daran nahmen zwei Bundesministerien und drei Geschäftsbereichsbehörden teil.

Auf der Ebene der Bund-Länder-Leistungsvergleiche wurde im Oktober 2012 entschieden, einen Vergleichsring „Betriebliches Gesundheitsmanagement“ einzurichten.¹⁵ Dieser nahm Ende 2012 seine Arbeit auf. Daran nahmen sechs Bundesländer und der Bund, vertreten durch ein (drittes) Bundesministerium, teil.

Sachstandsberichte zu den bestehenden Vergleichsringen standen zuletzt am 15. März 2012 auf der Tagesordnung einer AfO-Sitzung.

Weitere Vergleichsringe unter Beteiligung von Behörden oder Einrichtungen des Bundes waren bis Juli 2014 nicht eingerichtet worden.

¹⁴ Vgl. Projektvereinbarung mit der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt), aktualisierte Fassung vom 20. September 2011 sowie Werkvertrag mit der KGSt vom 1. Dezember 2011.

¹⁵ Vgl. „Beschlussniederschrift über die 42. Sitzung des Arbeitskreises VI ‚Organisation, öffentliches Dienstrecht und Personal‘ der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 11./12.10.2012 in Dresden“, Stand: 12. Oktober 2012.

Der Bundesrechnungshof hatte bereits in seinem Bericht vom 26. Oktober 2011 auf den schleppenden Projektfortschritt und die Gefahr eines Scheiterns hingewiesen. Er hatte empfohlen, den Deutschen Bundestag zu unterrichten, um Unterstützung für das Projekt zu initiieren und Promotoren zu gewinnen. Obwohl die Bundesregierung dies ebenfalls für sinnvoll hielt, war eine Unterrichtung unterblieben.

Das BMI erklärte im Juli 2014, dass es die Prioritäten anders gesetzt habe. Vorrangig werde der Themenkreis E-Government behandelt. Für Initiativen zu Leistungsvergleichen fehle es an Ressourcen.

Im Regierungsprogramm für die 18. Legislaturperiode „Digitale Verwaltung 2020“¹⁶ wird das Projekt „Leistungsvergleiche nach Art. 91 d GG“ nicht fortgeführt. Im Juni 2014 erörterte der AfO das weitere Vorgehen in den Projekten des Regierungsprogramms aus der 17. Legislaturperiode, die nicht Bestandteil des neuen Regierungsprogramms „Digitale Verwaltung 2020“ wurden. Grundsätzlich liege *„die Verantwortung für die Fortführung in der 17. Legislaturperiode begonnener Projekte beim jeweils federführenden Ressort. Eine Weiterführung des Online-Monitorings des alten Regierungsprogramms [...] durch den AfO ist nicht vorgesehen.“*

- 7.1.2 Die Bundesregierung hat das Ziel, dass *„jedes Ressort bis 2013 nach Möglichkeit an mindestens einem Vergleichsring teilnehmen“* sollte, deutlich verfehlt. Über die Teilnahme an den Vergleichsringen „Fortbildung“ und „Betriebliches Gesundheitsmanagement“ sammelten bislang nur sechs Bundesbehörden Erfahrungen mit dem Instrument.

Die Berichterstattung im AfO über die eingerichteten Vergleichsringe brach im Frühjahr 2012 ab. Dies zeigt, dass die eingerichteten Vergleichsringe schon vor dem Abschluss des Regierungsprogramms an Bedeutung verloren hatten. Außer Sachstandsberichten im AfO unternahm das federführend zuständige BMI keine weiteren Maßnahmen, um weitere Vergleichsringe ins Leben zu rufen und die Teilnehmerzahl an Leistungsvergleichen zu vergrößern. Ein ernster Wille, die gesetzten Projektziele zu erreichen, war nicht zu erkennen.

Die Aussagen im Abschlussbericht zum Regierungsprogramm waren vage und bei-läufig. Die Bundesregierung stellte lediglich fest, dass die Teilnahme an Vergleichsringen noch sehr gering sei. Die Angaben ermöglichten dem Adressaten keine Ein-

¹⁶ Kabinettsbeschluss vom 17. September 2014.

schätzung des Projektstandes oder der Erfolgsaussichten. Dass das Projekt „*Leistungsvergleiche nach Art. 91 d GG*“ noch nicht abgeschlossen war und die gesetzten Ziele nicht erreicht waren, wurde im Abschlussbericht verschwiegen.

Das BMI überließ die Fortsetzung der Projekte aus dem Regierungsprogramm „Vernetzte und transparente Verwaltung“ den jeweils federführenden Ressorts. Die Federführung für das Projekt „*Leistungsvergleiche nach Art. 91 d GG*“ oblag ihm selbst. Eine Steuerung und Koordinierung zum Thema Leistungsvergleiche durch das BMI fand nach Abschluss des Regierungsprogramms nicht mehr statt.

- 7.1.3 Der Bundesrechnungshof hat dem BMI empfohlen, die Umsetzung von Regierungsprogrammen künftig konsequent zu steuern und den Erfolg der zugehörigen Projekte durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen.
- 7.1.4 Das BMI hat eingeräumt, dass das von der Bundesregierung gesetzte Ziel einer Teilnahme aller Ressorts an zumindest einem Vergleichsring bis zum Jahr 2013 nicht erreicht wurde.
- 7.1.5 Der Bundesrechnungshof bekräftigt seine Empfehlung, künftig geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den Erfolg von Regierungsprogrammen sicherzustellen. Er wird die Umsetzung von Regierungsprogrammen auch in Zukunft prüfen.

7.2 Teilnahmebereitschaft der Ressorts

- 7.2.1 Im Dezember 2009 hatte das BMI die Mitglieder des AfO erstmals gebeten, Bereiche vorzuschlagen, in denen „*Leistungsvergleiche sinnvoll und möglich erscheinen*“. Im Frühjahr 2010 lag eine Tabelle mit den Themenmeldungen der Ressorts für Leistungsvergleiche vor. Vier Ressorts hatten insgesamt zehn Vorschläge eingereicht.

Der Leistungsvergleich zum Thema „Beruf und Familie“ kam nicht zustande, weil sich nicht die für einen Leistungsvergleich mindestens erforderliche Anzahl von fünf Behörden zu einer Teilnahme bereit erklärt hatte.

Daraufhin führte das BMI im März 2011 eine erneute Interessenabfrage bei den Ressorts zu möglichen Themen für Leistungsvergleiche auf Bundesebene durch. Von 20 im AfO vertretenen Ressorts hatten zwölf kein Interesse an den vorgeschlagenen Vergleichsthemen.

Auch der Start des Vergleichsrings „Fortbildung“ gestaltete sich schwierig, weil zunächst auch hierfür die Zahl der angemeldeten Teilnehmer nicht ausreichte.

Als Hauptgrund, warum sie die Teilnahme an Vergleichsringen ablehnten, gaben die Ressorts fehlende personelle Ressourcen an.

Als feststand, dass es die Vergleichsringe „Fortbildung“ und „Betriebliches Gesundheitsmanagement“ geben würde, hieß es im AfO, dass auch weitere Ressorts noch die Möglichkeit hätten, sich an den geplanten Vergleichsringen zu beteiligen. Zuletzt wurden die AfO-Mitglieder im März 2012 darauf hingewiesen, dass eine Teilnahme an den Vergleichsringen noch möglich sei. Weitere Anmeldungen folgten daraufhin nicht.

- 7.2.2 Die mit der Aufnahme des Artikels 91 d in das Grundgesetz verbundene Erwartung, dass Bund und Länder verstärkt interne sowie ebenen-übergreifende Leistungsvergleiche durchführen, hatte die Bundesregierung veranlasst, das Projekt *„Leistungsvergleiche nach Art. 91 d GG“* in ihr Regierungsprogramm aufzunehmen. Der Erfolg von Regierungsprogrammen hängt maßgeblich von der Beteiligung aller Ressorts ab. Diese hatten jedoch trotz erheblicher Bemühungen des BMI wenig Interesse an Leistungsvergleichen und sich nicht bereit erklärt, an Leistungsvergleichen teilzunehmen. Fehlende Personalkapazitäten können als Argumentation für eine völlig ablehnende Haltung von Ressorts grundsätzlich nicht akzeptiert werden. Wenn eine Aufgabe in ihrer Priorität so hoch eingestuft wird, dass sie als Projekt in ein Regierungsprogramm einfließt, müssen alle Beteiligten aktiv zum Gelingen dieses Projektes beitragen und ggf. andere (weniger wichtige) Aufgaben zurückstellen.

Zudem gehören *„Prozess- und Leistungsverbesserungen“* – ein Ziel von Leistungsvergleichen (vgl. Tz. 5) – zu den Kernaufgaben der Organisationsarbeit. Sie dienen u. a. dazu, vorhandene personelle Ressourcen zielgerichtet und wirtschaftlich einsetzen zu können. Gerade knappe Ressourcen sollten Anlass sein, die Aufgabenwahrnehmung zu optimieren.

Die Ressorts, die sich einer ressortübergreifenden Zusammenarbeit in Vergleichsringen gänzlich verweigern, lassen die Möglichkeit ungenutzt, von anderen Behörden zu lernen. Sie können von anderen Behörden erarbeitete Lösungen nicht nutzen, sondern müssen diese mit viel Aufwand selbst entwickeln.

- 7.2.3 Der Bundesrechnungshof hat dem BMI empfohlen, die notwendigen Zuarbeiten aus den Ressorts schon vorab vom Kabinett beschließen zu lassen, um den Erfolg von Regierungsprogrammen sicherzustellen. Die Ziele können nur erreicht werden, wenn sich alle Ressorts aktiv an der Umsetzung der Regierungsprogramme beteiligen.
- 7.2.4 Das BMI hat angegeben, dass es die Gründe für das – gemessen am Anspruch – tatsächlich vorhandene ressortübergreifende Defizit weder authentisch darlegen noch bewerten könne. Ein Engagement in Vergleichsringen stehe grundsätzlich allen Bundesbehörden offen und in deren Verantwortung.
- 7.2.5 Der Bundesrechnungshof verfolgt seine Forderung nach mehr Leistungsvergleichen und einer größeren Teilnehmerzahl von Bundesbehörden im Bemerkungswege weiter.

7.3 Akzeptanz für Vergleichsringe

- 7.3.1 Als Grundlage für das Projekt „*Leistungsvergleiche nach Art. 91 d GG*“ aus dem Regierungsprogramm „Vernetzte und transparente Verwaltung“ entwickelten die Bundesministerien ein „Konzeptpapier“, in dem sie Definitionen, Ziele und den Ablauf von Leistungsvergleichen dokumentierten. Darin regelten sie auch, dass die Ergebnisse von Leistungsvergleichen (nach Freigabe durch die Beteiligten) zumindest in anonymisierter Form veröffentlicht werden sollten. Die Veröffentlichung sei *„ein wichtiger Motor für eine Veränderungsdynamik [...], damit nicht trotz gewonnener Erkenntnisse wichtige Optimierungen unterbleiben. Ziel ist es nicht, dass die Teilnehmer an einem Vergleichsring an den Pranger gestellt werden oder ein Ranking entsteht, sondern dass der Lernerfolg dokumentiert wird. Zu veröffentlichen sind zudem Informationen über Methodik und Durchführungsablauf der Leistungsvergleichsprojekte.“*

Nachdem es rund zwei Jahre dauerte, um einen Vergleichsring innerhalb der Bundesverwaltung und einen Bund-Länder-Vergleichsring zu installieren, folgten im AfO einzelne Sachstandsberichte. Als der Vergleichsring „Fortbildung“ seine Arbeit aufgenommen hatte, beschrieb das BMI den Stand im März 2012 wie folgt: *„Anhand der Zielsetzung werden derzeit Kennzahlen und Grundzahlen entwickelt.“* Zu diesem

Zeitpunkt befand sich der Vergleichsring „Gesundheitsmanagement“ noch in der Planungsphase. Dazu hieß es: *„Aktuell wird ein Fragebogen ausgearbeitet, der dann auf Bund-Länder-Ebene beschlossen werden soll“*. Weitere Sachstandsberichte im AfO über den Fortschritt und die (Teil-)Erfolge der Vergleichsarbeit gab es nicht.

Die Arbeit der Vergleichsringe war Mitte 2014 noch nicht abgeschlossen. Abschließende Ergebnisse über die Aufgabenwahrnehmung in den Bereichen Fortbildung bzw. Gesundheitsmanagement lagen noch nicht vor.

Beim Vergleichsring „Fortbildung“ war das BMI, Abteilung O, nicht Projektteilnehmer, sondern sollte *„als die für Leistungsvergleiche federführende Stelle auf Bundesebene den Vergleichsring begleiten“* und *„Zugang zu den Ergebnisdaten“* erhalten. An dem Vergleichsring „Betriebliches Gesundheitsmanagement“ nahm das BMI, vertreten durch das für diese Aufgabe zuständige Referat Z II 2 *„Ärztlicher und sozialer Dienst, Gesundheitsmanagement“*, teil.

- 7.3.2 Die anfänglichen Schwierigkeiten, die erforderliche Teilnehmerzahl für Vergleichsringe zu gewinnen, machten allen Beteiligten schnell deutlich, dass die Akzeptanz für Leistungsvergleiche noch fehlt. Die beiden eingerichteten Vergleichsringe sollten deshalb dazu dienen, die Behörden und Einrichtungen des Bundes von den Vorteilen des Instrumentes Leistungsvergleich zu überzeugen.

Die Maßnahmen des BMI im AfO waren dafür nicht ausreichend:

- Sachstandsberichte, die sich auf die Beschreibung einzelner Verfahrensschritte beschränken, sind nicht geeignet, Werbung für Leistungsvergleiche zu machen. Diese Schilderungen machen nur deutlich, welche Aufgaben zu bewältigen sind, und schrecken daher eher ab. Um das Interesse an Leistungsvergleichen zu wecken, wäre es zweckmäßiger gewesen, über erste positive Erkenntnisse („Aha-Erlebnisse“), erste kleine Erfolge und erreichte Meilensteine zu berichten. Das BMI hat zudem nach März 2012 auf weitere, das Interesse für Leistungsvergleiche weckende Sachstandsberichte verzichtet. Damit hat es die Chance vertan, für die Teilnahme an Leistungsvergleichen zu werben.

- Ein Monitoring ist in der Regel nur für die Behörden relevant, die sich für den Verlauf der Vergleichsringe interessieren und daher aus eigenem Antrieb auf die bereitgestellten Informationen zugreifen. Von Behörden, die Leistungsvergleiche ablehnen, kann die Nutzung von Internet-Informationen nicht unbedingt erwartet werden.
- Das BMI war in unterschiedlichen Funktionen in beide Leistungsvergleiche einbezogen. Es hätte praktische Erfahrungen aus dem Bund-Länder-Leistungsvergleich „Betriebliches Gesundheitsmanagement“ beim Referat Z II 2 erfragen und diese für die Werbung im AfO nutzen können. Es hat von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht.

Nachdem es in der 17. Legislaturperiode nicht gelungen ist, das Instrument Leistungsvergleich in der Bundesverwaltung zu etablieren, besteht mit Abschluss der bisherigen Vergleichsringe nochmals die Gelegenheit, die Akzeptanz für Leistungsvergleiche zu steigern. Dafür ist es erforderlich, die Vergleichsprojekte zu evaluieren. Die Evaluation dient dazu, den Erfolg der Projekte zu überprüfen. Dafür sind die Regelungen für die Evaluation von Organisationsmaßnahmen anwendbar, da die Arbeit in Vergleichsringen auch darauf ausgerichtet ist, die Effektivität und Effizienz der Verwaltung durch Prozess- und Leistungsverbesserungen zu steigern.¹⁷

Neben der Feststellung, ob und in welchem Ausmaß die angestrebten Ziele erreicht wurden (Soll-Ist-Vergleich zwischen dem gewünschten, zum Ziel erklärten Output und dem tatsächlich erreichten Output nach Umsetzung der Maßnahmen),¹⁸ ist für Werbezwecke im AfO vor allem die Projektarbeit zu bewerten. Die Nachbetrachtung der (organisatorischen) Projektarbeit dient dazu, den Ablauf von Leistungsvergleichen methodisch zu verbessern.¹⁹ Die Ergebnisse, vor allem die positiven Erfahrungen, sind – wie im Konzeptpapier festgelegt – zu veröffentlichen. Adressaten sollten nicht nur die Projektteilnehmer, sondern die gesamte Bundesverwaltung sein.

¹⁷ Siehe auch Nummer 2.2 Absatz 2 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu § 7 BHO. Danach sind alle relevanten Organisationsmaßnahmen einer abschließenden angemessenen Erfolgskontrolle zu unterziehen.

¹⁸ Vgl. Handbuch für Organisationsuntersuchungen und Personalbedarfsermittlung (Organisationshandbuch), herausgegeben vom BMI (Stand: Januar 2015), Abschnitt 2.5.2 „Evaluation der Projektergebnisse und Maßnahmen“. Die (unmittelbare) Wirkung organisatorischer Maßnahmen auf das operative Ergebnis des Produktionsprozesses (Output) wird in der Regel anhand quantitativer Messgrößen bewertet.

¹⁹ Vgl. Organisationshandbuch, Abschnitt 2.5.1 „Bewertung des Organisationsprojektes“.

7.3.3 Die Arbeit der bestehenden Vergleichsringe sollte fortgesetzt und zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht werden. Der Bundesrechnungshof hat dem BMI empfohlen, die Ergebnisse und den Verlauf der beiden Vergleichsringe umfassend auszuwerten. Die Evaluationsberichte sollten allen Ressorts zur Verfügung gestellt und ggf. im AfO diskutiert werden.

7.3.4 Das BMI hat erklärt, es sei sachgerecht und wirtschaftlich geboten gewesen, bei dem sich abzeichnenden Verlauf des Projektes „Leistungsvergleiche“ die begrenzt zur Verfügung stehenden Ressourcen (teilweise) zugunsten des neuen Regierungsprogramms „Digitale Verwaltung 2020“ umzuwidmen. Es habe zudem Zweifel, ob eine intensivere Berichterstattung im AfO das Interesse an Leistungsvergleichen gesteigert hätte.

Das BMI hat mit seiner Stellungnahme die Abschlussberichte der durchgeführten Leistungsvergleiche vorgelegt. Danach wurden im Vergleichsring „Fortbildung“ vor allem Teilnehmerdaten bisheriger Fortbildungen (u. a. Alter, Geschlecht, Laufbahngruppe) erhoben und im Vergleichsring „Betriebliches Gesundheitsmanagement“ im Wesentlichen der Ist-Zustand der Instrumente und Maßnahmen des Gesundheitsmanagements erfasst. Tatsächliche Leistungsvergleiche, etwa zu Betreuungsschlüsseln und zu Verwaltungskosten, sind vereinzelt enthalten.

Das BMI will die Forderung des Bundesrechnungshofes aufgreifen und die Ergebnisse und den Verlauf der beiden Vergleichsringe umfassend auswerten. Es sei erforderlich, sich mit den konkreten (beispielhaften) Ergebnissen der Vergleichsringe auseinanderzusetzen (Evaluation) und das künftige Engagement der Ressorts und deren nachgeordneten Behörden grundsätzlich zu erörtern.

7.3.5 Das BMI hat die Evaluierung der bisherigen Leistungsvergleiche zugesichert und insoweit den Empfehlungen des Bundesrechnungshofes entsprochen. Der Bundesrechnungshof verfolgt seine Forderungen, dass Leistungsvergleiche sich nicht in Strukturanalysen erschöpfen dürfen und Vorschläge zu nachahmenswerten Verfahrensweisen der Bundesverwaltung zur Verfügung gestellt werden müssen, im Bemerkungswege weiter.

7.4 Kontinuierliche Verbesserung durch Leistungsvergleiche

7.4.1 In dem Konzeptpapier für das Projekt „*Leistungsvergleiche nach Art. 91 d GG*“ des Regierungsprogramms „Vernetzte und transparente Verwaltung“ ging die Bundesregierung davon aus, dass *„der Leistungsvergleich ein kontinuierlicher und systematischer Mess- und Analyseprozess ist, bei dem die Leistungen, Produkte, Prozesse oder Methoden einer Organisationseinheit erfasst und dann zum Zwecke der Leistungsverbesserung mit Partnern verglichen werden. [...] Die Ausarbeitung von Indikatoren, die Erhebung von Kennzahlen und die Darstellung von Prozessen sowie ihr Vergleich erfolgen nicht zum Selbstzweck.“*

Der „*Prozess des Leistungsvergleichs*“ verfolge daher u. a. folgende Ziele:

- Best Practice Beispiele entwickeln:
Durch Leistungsvergleiche sollen aus bestehenden guten Lösungen nachahmenswerte Verfahrensweisen (Best Practice) entwickelt werden.
- kontinuierlicher Verbesserungsprozess:
Der Erfahrungsaustausch über die unterschiedlichen Lösungen während des Leistungsvergleichsprojektes soll das gemeinsame Lernen fördern und zu einem kontinuierlichen Optimierungsprozess führen.

Der AfO erstellte eine Liste geeigneter Vergleichsthemen. Anfang 2011 kam der AfO zu dem Ergebnis, dass folgende Themen *„mit dem Ziel der Bildung von Vergleichsringen weiterverfolgt werden“* sollten:

- Leistungsorientierte Bezahlung für Tarifbeschäftigte
- Planung und Organisation von Ausbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen
- IT (vorgeschlagen wurde der Bereich Nutzerunterstützung/Service-Hotline)
- Botendienst, Copy-Center, Registratur oder Poststelle
- Notfallplanung (Brandschutz, Erste Hilfe)
- Sprachendienst (Übersetzen und Dolmetschen)
- Bürgerservice

Weitere Leistungsvergleiche – innerhalb der Bundesverwaltung sowie Bund-Länder-Leistungsvergleiche – waren bis Mitte 2014 nicht geplant.

7.4.2 Leistungsvergleiche sind auch unabhängig von Regierungsprogrammen eine geeignete Vorgehensweise, um Optimierungspotenziale zu ermitteln und zur Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns beizutragen.

Wie im Konzeptpapier für das Projekt „*Leistungsvergleiche nach Art. 91 d GG*“ richtig festgestellt wurde, ist ein Leistungsvergleich „*ein kontinuierlicher und systematischer Mess- und Analyseprozess*“. Ziel ist die Analyse und Optimierung der Arbeitsabläufe und -ergebnisse in einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess. Der Unterschied zur regulären Organisationsarbeit besteht darin, dass mit anderen Behörden oder Einrichtungen zusammengearbeitet wird. Dadurch kann eine Behörde von bereits vorhandenen Optimierungsmöglichkeiten profitieren und muss „das Rad nicht neu erfinden“.

Die Bundesregierung hat die Bedeutung von Leistungsvergleichen zutreffend beschrieben, nach Abschluss des Regierungsprogramms ihr Vorhaben, weitere Vergleichsringe zu bereits ausgewählten Themen einzurichten, aber nicht weiter verfolgt. Die Bundesregierung hat damit versäumt, Leistungsvergleiche als Instrument für einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess im Rahmen der regulären Organisationsarbeit zu nutzen.

Die vom AfO ermittelten Themen sind für Leistungsvergleiche grundsätzlich geeignet, bilden aber bei weitem nicht die umfangreichen Anwendungsmöglichkeiten ab. Die bisher für Leistungsvergleiche identifizierten Aufgabenfelder sind eher Randbereiche und mithin nicht die primären Aufgaben. Dies deutet darauf hin, dass die Ressorts sich insoweit scheuen, den Vergleich mit anderen anzutreten.

Insbesondere Dienstleistungszentren könnten in die Lage versetzt werden, ihre Strukturen und Vorgehensweisen sowie die Effektivität und Effizienz ihres Handelns im Vergleich mit anderen (konkurrierenden) Dienstleistungszentren einzuschätzen. Dies beträfe insbesondere die Dienstleistungen in den Bereichen Personal²⁰, Haushalt, Organisation, IT und Beschaffung. Neben diesen und den vom AfO ausgewählten Themen sind letztlich alle allgemeinen Verwaltungsaufgaben, die in allen Behörden und Einrichtungen wahrgenommen werden, für Leistungsvergleiche geeignet.²¹

²⁰ Z. B. Organisation und Abrechnung von Dienstreisen, Beihilfeabrechnung, Besoldung und Vergütung.

²¹ Z. B. auch Fuhrparkmanagement, Einsatz von Sachverständigen, Bibliotheksaufgaben.

Zudem können Leistungsvergleiche wichtige Hinweise zur Qualität und Wirksamkeit der Gesetze für den Gesetzgeber liefern.²² Dafür könnten die Ressorts beispielsweise Leistungsvergleiche zum Vollzug von Bundesrecht ihrer Verantwortungsbereiche durch Länder und Kommunen anregen und unterstützen. Durch eine enge Zusammenarbeit mit Ländern und Kommunen könnten Erkenntnisse aus dem Gesetzesvollzug gewonnen und in der Gesetzgebung des Bundes berücksichtigt werden.

Darüber hinaus sind Leistungsvergleiche auch geeignet, ressortintern Prozesse und Leistungen von Fachaufgaben, die von Flächenbehörden wahrgenommen werden, systematisch zu vergleichen, um Verbesserungs- und Einsparpotenziale zu erkennen und zu nutzen.

7.4.3 Um den Erwartungen, die mit der Einfügung des Artikels 91 d in das Grundgesetz verbunden waren, gerecht zu werden, hat der Bundesrechnungshof empfohlen, ein verbindliches Konzept für den zukünftigen Einsatz von Leistungsvergleichen zu erstellen.

7.4.4 Nach Auffassung des BMI sei der Nutzen der Leistungsvergleiche, über sich selbst sowie von anderen zu lernen, weit höher einzustufen als der Gedanke eines aus einem Vergleich resultierenden („weitgehend theoretischen“) Wettbewerbs zwischen Verwaltungsorganisationen. Es sei zu wünschen, dass sich diese Erkenntnis vermehrt durchsetze.

Das BMI hat darauf hingewiesen, dass sich geeignete Vergleichsthemen in erster Linie im Bereich der Querschnittsaufgaben finden ließen. Die Themen der bisherigen Vergleichsringe seien wichtige Aufgaben und für Leistungsvergleiche lohnend.

Es sei angezeigt, das künftige Engagement der Ressorts und deren nachgeordneten Behörden grundsätzlich zu erörtern. Das BMI halte es aber für verfrüht, zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine künftige „Governance“ für eine größere Akzeptanz von Leistungsvergleichen festzulegen.

Erfolgreiche Vergleichsringe basierten auf Offenheit und Vertrauen; dieser „*sensible Faktor*“ sei zu berücksichtigen.

7.4.5 Der Bundesrechnungshof bekräftigt seine Forderung nach einem Konzept für den Einsatz von Leistungsvergleichen. Er verfolgt seine Forderung, dass Leistungsver-

²² Vgl. Projektbeschreibung im Projektsteckbrief (siehe Anlage).

gleiche wirtschaftlich relevante Aufgaben zum Gegenstand haben müssen, im Bemerkungswege weiter.

8 Abschließende Bewertung

Der Auftrag des Koalitionsvertrages für die 17. Legislaturperiode, Leistungsvergleiche dauerhaft als Instrument zur nachhaltigen Verwaltungsmodernisierung in der Bundesverwaltung zu etablieren und dazu jährliche Arbeitsprogramme aufzustellen, ist nicht erfüllt. Die Chance, durch Leistungsvergleiche zur Wirtschaftlichkeit und Transparenz des Verwaltungshandelns beizutragen, wurde bisher nicht genutzt.

Der Bundesrechnungshof kritisiert insbesondere, dass die Bundesregierung dem Projekt „*Leistungsvergleiche nach Art. 91 d GG*“ keine wirksamen Impulse gegeben und auch die vom Bundesrechnungshof im Jahr 2011 vorgeschlagenen Maßnahmen nicht umgesetzt hat.

Damit Leistungsvergleiche den Stellenwert erhalten, der ihrer Verankerung im Grundgesetz gerecht wird, muss die Bundesregierung die Ausgestaltung des Artikels 91 d Grundgesetz stärker in den Blick nehmen. Sie muss sicherstellen, dass

- die Bundesverwaltung mehr Leistungsvergleiche durchführt,
- Leistungsvergleiche wirtschaftlich relevante Aufgaben zum Gegenstand haben,
- eine hinreichende Anzahl von Bundesbehörden an Leistungsvergleichen teilnimmt und
- Projekte zu Leistungsvergleichen sich nicht in Strukturanalysen erschöpfen.

Dazu wäre es hilfreich, wenn ein Konzept für den zukünftigen Einsatz von Leistungsvergleichen durch das Kabinett beschlossen würde. Um die Realisierung der geplanten Leistungsvergleiche zu gewährleisten, wäre ein Monitoring, das auch den Leitungen der Ressorts vorzulegen ist, denkbar. Auf diese Weise könnte auch der bisher fehlenden Bereitschaft der Ressorts, an Vergleichsringen teilzunehmen, begegnet werden.

Der Bundesrechnungshof wird im Bemerkungsverfahren weiter verfolgen, dass die Bundesregierung diese grundlegenden Anforderungen sicherstellt.

Anlage

Auszug aus dem Regierungsprogramm „Vernetzte und transparente Verwaltung“

Kapitel 8 „Umsetzung des Regierungsprogramms“

Projektname	Leistungsvergleiche nach Art. 91 d GG
Projektbeschreibung	Leistungsvergleiche schaffen Transparenz. Im Vordergrund stehen dabei der Nutzen eines kontinuierlichen Austausches von Erfahrungswissen und das Lernen von anderen während des Vergleichsprozesses. Darüber hinaus können Leistungsvergleiche dem Gesetzgeber wichtige Hinweise zur Qualität und Wirksamkeit der Gesetze geben.
Strategisches Ziel für die 17. LP	Wir wollen ein jährliches Arbeitsprogramm zur Durchführung von Leistungsvergleichen ausarbeiten. Dabei soll jedes Ressort bis 2013 nach Möglichkeit an mindestens einem Vergleichsring teilnehmen. Wir wollen ferner die Durchführung von Leistungsvergleichen durch Länder und Kommunen hinsichtlich des Vollzugs von Bundesrecht unterstützen und die Erkenntnisse in das Gesetzgebungsverfahren einfließen lassen.
Federführendes Ressort/weitere Ressorts	BMI, alle Ressorts
Meilensteinplanung 2010	2. Quartal 2010: Arbeitsprogramm 2010/2011 3. Quartal 2010: Beginn Umsetzung der Projekte/Aufbau Infrastruktur
Ausblicke und Meilensteine bis 2013	2011: Arbeitsprogramm 2011/2012 Bericht über erstes Arbeitsprogramm 2012: Arbeitsprogramm 2012/2013, einschl. Bericht